

SCHULGELDTARIFE

Kinder und Jugendliche

In **Chur, Haldenstein, Maladers und Churwalden** wohnhafte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Jugendliche aus Chur, Haldenstein und Maladers in Ausbildung (mit Ausbildungsnachweis) bis zum 25. Altersjahr. Wochenaufenthalt gilt nicht als Wohnsitz.

Jedes weitere Fach (zweites Instrument) siehe Tarif auswärtige Jugendliche.

18 Semesterlektionen	1. Fach
zu 30 Minuten	500.-
zu 40 Minuten	667.-
zu 50 Minuten	833.-
zu 60 Minuten	1'000.-

Auswärtige Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr:

18 Semesterlektionen	
zu 30 Minuten	1'200.-
zu 40 Minuten	1'600.-
zu 50 Minuten	2'000.-
zu 60 Minuten	2'400.-

Genannte Ansätze gelten für den **Einzelunterricht**.

Für **Kleingruppenunterricht** werden diese Ansätze auf die entsprechende Anzahl Teilnehmer aufgeteilt.

Auf 18 Semesterlektionen Einzelunterricht à 30 oder 40 Minuten können deren 4 als **Zusammenspiel- oder Klassenstunden** durchgeführt werden. Diese dauern in jedem Falle mindestens 60 Minuten und gelten als erteilte Lektion für alle beteiligten Schüler*innen

JUGENDORCHESTER	Für Schüler*innen der Musikschule Chur und der Bündner Kantonsschule unentgeltlich. Externe Schüler*innen zahlen eine Semesterpauschale, die projektbezogen festgelegt wird.
ENSEMBLES	Im Rahmen des Fächerangebotes ist der Besuch eines Ensembles für Kinder und Jugendliche (Churer und auswärtige), die an der Musikschule Chur bereits ein Fach im Einzelunterricht belegen, unentgeltlich. Externe Schüler*innen (Erwachsene eingeschlossen) zahlen eine Semesterpauschale, die projektbezogen festgelegt wird.
SCHULGELDREDUKTION Kultur Legi	<ul style="list-style-type: none"> • Die Musikschule Chur ermöglicht eine Schulgeldreduktion von 30% für Schüler*innen, welche im Besitz einer KulturLegi sind. • Eine Kopie der KulturLegi wird zusammen mit der Anmeldung eingereicht. • Es werden max. 36 Lektionen zu 30 Minuten Unterricht pro Schüler*in im Jahr unterstützt. • Die Schulgeldermässigung wird bis zum vollendeten 20. Altersjahr gewährt. • Die jährlich erneuerte KulturLegi muss bei der Schulleitung oder im Sekretariat eingereicht werden. • Ein regelmässiger Besuch der Unterrichtslektionen wird erwartet. Die Absenzen-Kontrolle wird berücksichtigt.
TEUERUNGSANPASSUNG	Die Schulgeldtarife werden jährlich auf Schuljahresbeginn der Teuerung angeglichen.

Die Semestergeld-Rechnungen werden zu Beginn des Semesters versandt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto. Auf Wunsch sind Ratenzahlungen möglich.



KulturLegi
Stadt Chur

Der Vorstand

Chur, November 2021